

Auszug aus der noch nicht genehmigten
Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates
am 30.10.2019

Zu Punkt 9

**Bielefelder Handlungskonzept gegen Rassismus und
Rechtsextremismus**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9507/2014-2020

Herr Tuncer (Kommunales Integrationszentrum) informiert anhand der mit der Einladung übersandten Präsentation über Hintergründe, Entstehungsprozess und zentrale Anliegen des Konzepts.

Frau Dogan-Alagöz und Frau Obasohan regen die Einbindung des „Netzwerks Antirassistische Mädchenarbeit“ und des Vereins „Zentrum Tempus e.V.“ in den Kreis der Kooperationspartnerinnen bzw. –partner an.

Herr Yilmazer schlägt vor, das Konzept auch auf Diskriminierungen aufgrund der Religionszugehörigkeit zu beziehen.

Herr Tuncer beantwortet Fragen der Mitglieder.

An der Diskussion beteiligen sich Herr Burnicki, Frau Bussmann, Frau Viehmeister, Herr Yildirim und Herr Yilmazer.

Frau Obasohan weist auf den Entwurf für eine Stellungnahme des Integrationsrates hin, der zu Beginn der Sitzung verteilt wurde.

Der Integrationsrat beschließt:

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt den Fachausschüssen, das Bielefelder Handlungskonzept zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die im Konzept benannten Maßnahmen zu konkretisieren, zu priorisieren und einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Der Integrationsrat nimmt zum Konzept wie folgt Stellung:

Das Bielefelder Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus stellt folgende gesellschaftliche Themen in den Mittelpunkt der Maßnahmenentwicklung und Vorschläge für eine Einwanderungsgesellschaft.

- Ausbau und Intensivierung von politischer Bildung für „Jung und Alt“
- Pflege und Intensivierung der Erinnerungskultur
- Demokratieerziehung
- Interkulturelle Öffnung und Förderung von Diversität

- Mehr gesellschaftliche Teilhabe

Das Handlungskonzept bietet die Möglichkeit die künftige Stadtgesellschaft und die Qualität des Zusammenlebens zu gestalten. Knapp 40 % der Stadtgesellschaft hat eine sogenannte Zuwanderungsgeschichte und bei den unter 16jährigen liegt der Anteil sogar bei 60% (Integrationsmonitoring 2018:8).

Wir sollten und müssen die Chance nutzen, offensiv und gestaltend mit dieser Vielfalt umgehen!

Dem Integrationsrat liegt die Umsetzung der genannten Maßnahmen sehr am Herzen und er möchte, dass die Stadt hier eine Vorbildfunktion erfüllt – vor allem wenn es um personalpolitische Maßnahmen und konzeptionelle Ausrichtung der Angebote auf die Bedarfe einer diversen Stadtgesellschaft geht (= Öffnungsprozesse). Das Gremium möchte regelmäßig über den Stand der Umsetzung informiert werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen gegen Rassismus und Rechtsextremismus haben auch das Ziel, das Grundgesetz in seiner jetzigen humanistischen Form zu verteidigen und zu erhalten.

Die Förderung der gesellschaftlichen Diversität sowie die Teilhabe von benachteiligten Gruppen innerhalb der Bielefelder Stadtgesellschaft fördert somit eine Integration aller Bielefelder*innen in eine Stadtgesellschaft, die nur dann als Gesellschaft an und für sich gelten kann.

Dafür: 6 Stimmen

Dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 1 Stimme

-mit Mehrheit beschlossen-